

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 28.

88. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr  
für die einspalt. Seite aus  
gewöhnlicher Schrift oder  
deren Raum bei einmal.  
Einschaltung 10 A.  
bei mehrmaliger  
entsprechend Rabatt.

Beilagen:  
Finanzblätter,  
Musik. Sonntagsblatt  
und  
Schwab. Landwirt.

191

Dienstag, den 18. August

1914

## Der europäische Krieg.

Aufruf des Landsturms. — Siegreiche Gelechte im Osten. — Die Abreise des Kaisers. — Ernste Warnungen. — Haltung Italiens. — Unsere Schutzgebiete im Krieg. — Wirrwarr in Frankreich. — Verschiedenes vom Kriege.

### Amiliches.

#### A. Oberamt Nagold.

##### Wirtschaftlicher Kriegsausschuss.

Zur Bearbeitung aller der zahlreichen wirtschaftlichen Fragen, die der gegenwärtige Krieg veranlaßt, hat die Zentralstelle für Gewerbe und Handel einen wirtschaftlichen Kriegsausschuss gebildet. Dieser besteht unter dem Vorsitz des Vorstandes der Zentralstelle aus 6 Beamten der Zentralstelle und aus etwa 40 Vertretern der beteiligten Kreise und sonstigen sachkundigen Männern. Der Hauptausschuss ist zur Beratung der allgemeinen und wichtigeren Fragen bestimmt, während zur Erledigung der Fragen, die auf den einzelnen Sondergebieten hervortreten, Sonderausschüsse gebildet sind, und zwar folgende sechs:

1. Sonderausschuss für die Fragen der Gewinnung von Rohstoffen und der Vermittlung von Aufträgen für das Gewerbe.
2. Sonderausschuss für Verkehrsfragen und die Lebensmittelversorgung.
3. Sonderausschuss für soziale Fragen, insbesondere auch für die Arbeitsvermittlung und sonstige Arbeitslosenfürsorge sowie für allgemeine Fragen der sozialen Verbesserung.
4. Sonderausschuss für Kreditwesen und Geldumlauf.
5. Sonderausschuss für Fragen der Aufrechterhaltung der Betriebe durch Vermittlung leitender Kräfte für diese und die Behandlung von Zurückstellungen gesuchter Wehrpflichtiger.
6. Sonderausschuss für die Beratung einzelner Handels- und Gewerbetreibender, soweit diese Beratung kaufmännischer Art ist.

Jeder dieser Sonderausschüsse arbeitet unter dem Vorsitz eines der Beamten der Zentralstelle. Der Vorstand der Zentralstelle wird nach Bedarf den Vorsitz auch in den Sonderausschüssen übernehmen. Von den Mitgliedern des Hauptausschusses gehört je ein entsprechender Teil dem einen oder anderen der Sonderausschüsse an. Die Hinzuziehung weiterer sachverständiger Kräfte zu den Beratungen der Sonderausschüsse ist vorbehalten.

Der wirtschaftliche Kriegsausschuss und die Sonderausschüsse haben ihre Tätigkeit alsbald aufgenommen. Ein ersprießliches Wirken ist nur möglich, wenn jede Zerstückelung der Kräfte unterbleibt und man sich einmalige örtliche Einrichtungen in die Gesamtorganisation einleihen. Wir bitten daher, solche örtliche Einrichtungen nicht ins Leben zu rufen, ohne daß von Anfang an die Fühlung mit dem Landeskriegsausschuss hergestellt worden wäre.

Sämtliche Angehörigen von Gewerbe und Handel laden wir ein, von der Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen. Die gewerblichen Vertretungen und Vereinigungen sowie die Behörden ersuchen wir, die Beauftragten auf die von uns getroffene Einrichtung nachdrücklich hinzuweisen.

Zuschriften sind an die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu richten. Sowie dies nach dem Gegenstand der Anfrage möglich ist, ist die Beachtung des Fernsprechers zu empfehlen.

Stuttgart, den 13. Aug. 1914. M o s t h a f.

##### Vermittlung von Pferdegespannen.

In den größeren Städten stehen Pferde ungenügend in den Ställen, welche zu Arbeiten in landwirtschaftlichen Betrieben benutzt werden könnten. Das Stadtschultheißenamt Stuttgart hat daher Pferdebesitzer, welche bereit sind, Pferde oder Pferdegespanne teilweise an landwirtschaftliche Betriebe abzugeben, ersucht, sich zu melden. Meldungen sind bereits eingelaufen.

Es eracht nunmehr an Landwirte, in deren Betrieben es an Spannkraft fehlt, die Aufforderung, sich wegen Ueberlassung von Pferden oder Pferdegespannen an die Kanzlei des Stadtschultheißenamts Stuttgart, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 80 (Telephon Rathauszentrale) zu wenden.

Es wäre erwünscht, wenn auch die anderen größeren

Städte des Landes in derselben Weise wie die Stadt Stuttgart vorgehen würden.

Stuttgart, den 12. August 1914.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft:  
S i n g.

##### Die Ortsbehörden

werden veranlaßt, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu geben.  
Nagold, den 15. August 1914.

K. Oberamt:  
J. B.: Ammann Mayer.

##### An die (Stadt-)Schultheißenämter.

Nach dem Staatsanzeiger Nr. 194 vom 15. d. M. ist zu den Familienunterstützungen der bei der Mobilmachung in Dienst getretenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms gem. Reichsges. v. 26. Febr. 1888 (R.G.B. S. 59) ein neues, amtliches Formular zur Empfangsbekanntmachung ausgegeben worden.

Eine entsprechende Anzahl dieser Vordrucke wird den (St.-)Schultheißenämtern in den nächsten Tagen übersandt werden.

Den 16. August 1914.

K o m m e r e l l.

##### A. Versicherungsamt Nagold.

##### Krankenversicherung der zum Heere Einberufenen.

Das Reichsgesetz vom 4. Aug. 1914, betr. die Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, R.G.B. S. 334, gestattet auch den zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten Einberufenen, sich gemäß § 313 R.V.D. (§ 16 der Satzung der Allg. Ortskrankenkasse Nagold) weiter zu versichern. (Zu vgl. auch die Bekanntmachung der Allg. Ortskrankenkasse vom 14. Aug. 1914, im Gesellschafter No. 190.) Die Anmeldung zur Weiterversicherung muß innerhalb 8 Wochen vom Austritt aus der Arbeit geschehen. Sie kann durch ein Familienangehöriges oder den Anteilig der erfolgen.

Zur Würdigung, ob sich im einzelnen Falle die Weiterversicherung empfiehlt, ist Folgendes zu beachten:

1. Durch die Einberufung zu den genannten Diensten wird die Wartzeit des § 42 der Satzung für die Versicherungsberechtigten nicht beeinträchtigt, da der Fristenlauf für alle Versicherten ruht, die während des Krieges Dienste leisten und eine bereits erfüllte Wartzeit nach der Rückkehr aus dem Krieg als solche gilt, ohne daß also eine neue Wartzeit zurückzulegen wäre.

2. Versicherungsberechtigte, deren Mittellosigkeit durch Nichtzahlung der Beiträge nach § 314 R.V.D. — § 14 W. III b d. Satz, können nach der Rückkehr in die Heimat aus dem Kriegsdienst innerhalb 6 Wochen wieder in die Kasse eintreten, wobei davon auszugehen sein wird, daß ein neues ärztliches Zeugnis von ihnen nicht verlangt werden können.

3. Durch das Gesetz, betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen vom 4. Aug. 1914, R.G.B. S. 337, werden die Beiträge auf 4/5 vom Hundert des Grundlohnes erhöht, sie betragen jetzt in der I. Stufe 27 A. in der II. 40 A., III. 63 A., IV. 90 A., V. 1 A. 21 A., VI. 1 A. 48 A. Durch Weiterzahlung in einer niederen Klasse als bisher ließe sich wohl bei den meisten die Erhöhung der Beiträge ausgleichen, wobei freilich nicht zu verschweigen ist, daß mit der Zahlung in einer niederen Klasse nur geringere Leistungen beansprucht werden können.

4. Versicherte Kriegsteilnehmer haben nach Ansicht maßgebender Stellen keinen Anspruch auf Arzt, Apotheke und Krankenhauspflege, da hierfür das Reich aufkommt, ebenso nicht auf Krankengeld. Es ist vielmehr nach der Satzung der Allg. Ortskrankenkasse nur Sterbegeld für die Angehörigen zu gewähren, welches in den Stufen I—VI beträgt: 20, 30, 46, 66, 88 und 110 A. Familienhilfe wird nicht gewährt, auch kein Hausgeld, da die Kasse Krankenhauspflege nicht zu gewähren hat. Bei dieser Sachlage bietet die Weiterversicherung zwar keine so großen Vorteile wie im Frieden, sie könnte aber empfohlen werden,

wenn der seitherige Arbeitgeber oder die Gemeinde die Beiträge ganz oder teilweise übernimmt, umso mehr als Beiträge für die Invalidenversicherung nicht zu leisten sind.

Die Ortsbehörden für die Arbeitsversicherung wollen die in Betracht kommenden Personen über diese Verhältnisse aufklären und ihnen nötigenfalls mit Rat und Tat, z. B. Uebenehmen der Beiträge, wenn der Arbeitgeber dies ablehnt, an die Hand zu gehen. Dabei empfiehlt es sich in kleineren Gemeinden, die Leute zusammen kommen zu lassen und zu belehren, da eine ortsübliche Bekanntmachung vielfach überhöht wird.

Nagold, den 15. Aug. 1914. Ammann Mayer.

##### A. Gwang. Bezirkschulamt Nagold.

##### An die Lehrer des Bezirkes.

Mit Genehmigung des Ministeriums und auf Anordnung des Co. Oberschulrats hält die Hauptkonferenz und die zweite Sonderkonferenz in diesem Jahre aus.

Nagold, den 16. Aug. 1914.

Schulrat Schott.

##### Aufruf des Landsturms.

Viel Feinde bedingen viel Leute zur Verteidigung, zur Abwehr und zur Behebung eroberter strategischer Punkte! Da das Geschick der Einberufung des Landsturms verhältnismäßig längere Zeit wegen Inanspruchnahme der Landsturmrolle und Ausmusterung usw. in Anspruch nimmt, so hat das Generalkommando es als notwendig erachtet, den

##### gedienten Landsturm anzurufen,

wie aus der heutigen Bekanntmachung (s. letzte Seite) ersichtlich ist. Als erster Landsturmtag gilt der 16. August. Es sind aufgeboden die gedienten Mannschaften der Jahressklassen 1895 und die 1875 geborenen, gedienten Mannschaften anderer Jahressklassen. Diese haben sich am 7. Landsturmtag, den 22. August, beim Bezirkskommando Calw zu stellen.

Der Aufruf des Landsturms erfolgte auf Grund kaiserlicher Verordnung vom 15. August, in welcher es heißt:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen auf Grund des Artikels 2 § 25 des Gesetzes betr. Änderungen der Wehrpflicht vom 1. Febr. 1888 (Reichsgesetzblatt Seite 11) im Namen des Reichs was folgt: § 1) Sämtliche Angehörige des Landsturms 1. Aufgebots, die ihm überwiesen oder zu ihm aus der Ersatzreserve übergetreten sind, werden hiermit aufgerufen. Von dem Aufruf sind nicht betroffen die wegen körperlicher und geistiger Gebrechen als dauernd untauglich zum Dienst im Heer oder in der Marine Ausgemusterten. Die Aufgerufenen haben sich sofort unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden. § 2 Sämtliche Jahressklassen des Landsturms 2. Aufgebots, die aus der Landwehr und Seewehr 2. Aufgebots zum Landsturm übergetreten sind, werden zum aktiven Dienst aufgerufen. Ueber den Zeitpunkt der Bestellung ergeht besonderer Befehl. § 3 Diese Verordnung findet auf die königlich bayerischen Gebiete keine Anwendung. Urkundlich unter unserer höchst-eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insegel gegeben: Berlin, im Schloß, 15. Aug. 1914. (L. S.) Wilhelm, v. Behrmann Hollweg.

Auf Grund dieses Aufgebots des Landsturms haben zunächst nur die ausgebildeten Landsturmpflichtigen mit ihrer Einstellung zu rechnen. Auch diese aber werden nur in der erforderlichen Zahl für die plangemäßen zur Auffüllung vorgezeichneten Formationen einberufen werden. Bezüglich aller anderen Landsturmpflichtigen handelt es sich

zunächst lediglich um eine vorbereitende Maßnahme, indem die in Frage kommenden Persönlichkeiten festgestellt werden und ihre Eintragung in die Listen erfolgt. Etwasige Gesuche um Befreiung von der Eintragung sind bei den Bezirkskommandos anzubringen. Die über sie entscheidende Behörde ist das betreffende stellvertretende Generalkommando.

Das königlich bayrische Kriegsministerium gibt zu dem Landsturmaruf des Reichsheeres folgende Erklärung: Dieser Ruf, der nun auch für Bayern ergehen wird, daß die ungedienten Landsturmpflichtigen nun alsbald zur Fahne einzulassen hätten, hat zunächst nur die Bedeutung, daß sich Landsturmpflichtige zur Fahne anzumelden haben. Die Einberufung wird erst nach Bedarf mit der jüngsten Jahresklasse beginnend vollzogen. Die Bevölkerung wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß es keineswegs notwendig ist, aus Anlaß des Rufes des Landsturms seine Stellung zu kündigen oder seinen Beruf aufzugeben. Bei dem großen Vorrat an Kriegsteilwilligen, die sich der Heeresverwaltung gestellt haben, ist vielmehr zu erwarten, daß insbesondere die älteren Jahresklassen des Landsturms, wenn überhaupt, so erst spät zur Einberufung kommen. Es wäre deshalb unangebracht, Landsturmpflichtigen beim Suchen von Stellung Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

Auf den Kriegsschauplätzen haben größere Kämpfe noch nicht stattgefunden. An der russischen Grenze haben einige für uns siegreiche Kämpfe stattgefunden, wie aus nachstehender Meldung ersichtlich ist.

### Siegreiche Gefechte der Deutschen.

Berlin, 15. Aug. (Priv. Telegramm.) Die ausländischen Nachrichten über größere Kämpfe sind falsch. Die Deutschen haben eine Reihe kleinerer Gefechte siegreich bestanden. Zwei russische Kavallerie-Divisionen gefolgt von Infanterie gingen vor und stießen das dicht an der Grenze gelegene Städtchen Marggrabowa in Brand, sind aber heute wieder über die Grenze zurückgegangen. Ein bei Mlawka stehendes Kavalleriekorps ist vor einer deutschen Kolonne nach Süden ausgewichen. Nicht eine einzige feindliche Maßnahme konnte bisher die deutschen Absichten beeinflussen oder aufhalten. (W. L. B.)

Marggrabowa oder Diehko liegt in Ostpreußen nahe der Grenze an der Bahnlinie Goldap-Lök; Mlawka in russisch Polen an der Bahn Marienburg-Warschau, etwa sieben Kilometer jenseits der Grenze.

Auch unsere Verbündeten haben neue Erfolge errungen. Nach Wien wird vom nördlichen Kriegsschauplatz gemeldet:

Die österreichisch-ungarischen Truppen sind weiter in russisch-Polen eingerückt. Ungefähr 700 russische Deserteeure wurden nach Litz, Salzburg und Innsbruck eingebracht. — Dennoch scheinen die deutschen Truppen im Osten sich nur in Defensiv zu halten, während man es dem Oesterreicher überläßt, sich mit dem russischen Heere auseinanderzusetzen.

Die eigentliche Arbeit für unsere Armee ist im Westen zu tun. Die Beendigung des Aufmarsches und der Beginn der Entscheidungsschlachten fallen wohl mit der gestrigen

### Abreise des Kaisers.

zusammen. Berlin, 16. Aug. Der Kaiser hat gestern vormittag 8 Uhr Berlin in der Richtung Mainz verlassen.

### Ein Erlaß des Kaisers.

Vor seiner Abreise hat der Kaiser noch folgenden Erlaß an den Oberbürgermeister von Berlin gerichtet:

Der Fortgang der kriegerischen Operationen nötigt mich, das Hauptquartier von Berlin zu verlassen. Es ist mir ein Herzensbedürfnis, der Berliner Bürgerschaft mit dem Lebwohl meinen innigsten Dank zu sagen für alle Kundgebungen der Beweise für Liebe und Zuneigung, die ich in großen Schicksalstagen erfahren habe. Ich traue fest auf Gottes Hilfe, die Tapferkeit von Meer und Marine und die unerschütterliche Einmütigkeit des deutschen Volkes in Stunden der Gefahr. Dann wird unserer gerechten Sache der Sieg nicht fehlen.

### Ernste Warnungen.

Gegen die grausame Kriegsführung der Franzosen und Belgier mußte die deutsche Reichsregierung ernste Warnungen nach Paris und Brüssel ergehen lassen und droht mit den schärfsten Maßnahmen. Jeder Nichtsoldat, der Waffen führt, jeder, der die deutschen räumlichen Verbindungen stört, Telegraphendrähte durchschneidet, Sprengungen vornimmt, kurz in irgend einer Weise unbedeutend an der Kriegshandlung teilnimmt, wird sofort handrechtlich erschossen werden. Wenn die Kriegsführung dadurch einen besonders schroffen Charakter annimmt, so trifft Deutschland dafür nicht die Verantwortung.

### Die Haltung Italiens.

Ueber die Haltung Italiens schreibt die „Vossische Zeitung“ unter anderem: „Es liegt bis zur Stunde keinerlei Tatsache vor, die zu dem Verdacht berechtigen würde, Italien gedenke tren-

los an seinen Verbündeten zu handeln. Die in den letzten Tagen verbreitete Warnung über die Haltung Italiens stammt aus englischen Blättern, die beifügen, Italien vor ein Entweder — Oder zu stellen, aber bisher ohne Erfolg. Bis heute mittag ist in den italienischen amtlichen Kreisen keinerlei Veränderung der bisherigen Haltung eingetreten. Der Druck zwischen Berlin und Rom funktioniert wieder tadellos, so daß man in den hiesigen maßgebenden italienischen Kreisen wissen mußte, wenn neue ernste Momente inzwischen eingetreten wären.

Jedenfalls wird die italienische Regierung zunächst die Ankunft des Botschafters Vollati abwarten, der zu persönlichem Vortrag nach Rom gereist ist. Vollati kann aber im günstigsten Fall nicht vor Montag in Rom eintreffen. Bis dahin ist eine Entscheidung nicht zu erzielen. Die Dinge liegen, so wird uns aus italienischen Kreisen versichert, zur Stunde nicht anders, als sie hier in den letzten Tagen dargelegt worden sind. Abgesehen von allem andern wäre speziell auch im Interesse der zahlreichen in Deutschland lebenden Italiener zu wünschen, daß die Verbreitung ungenügend fundierter Warnungen über die Haltung Italiens unterbleibe.“

Mit Rücksicht auf umlaufende Gerüchte, daß Italien eine wenig freundliche Haltung gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn einnehme, hat die italienische Regierung den Berliner Geschäftsträger beauftragt, diesen falschen Gerüchten entgegenzutreten. Der italienische Geschäftsträger hat in Erfüllung dieser Aufgabe das Auswärtige Amt ersucht, diese Ausstellungen für unbegründet zu erklären.

### Der Krieg und die Schutzgebiete.

Nachrichten aus Deutsch-Südwestafrika besagen, daß das Schutzgebiet bisher unbehelligt geblieben ist. Auch in Kamerun hat sich bisher nichts Kriegserregendes ereignet. Von Deutsch-Ostafrika fehlen direkte Nachrichten, von der Südsee fehlen alle Nachrichten.

In Togo haben unbedeutende Patrouillen-gefechte mit eingebrungenen französischen Truppen-Abteilungen stattgefunden, bei denen der Feind drei tote hatte. Die deutschen Truppen hatten keine Verluste zu verzeichnen. Englische Truppen sind in Togo vorgezogen, ohne jedoch bis jetzt mit deutschen Abteilungen in Berührung zu kommen.

### Der Wirtswort in Frankreich.

Zwei deutsche Damen aus Genf, die vorzüglich französisch sprechen und auf der Heimreise von England am 2. August in Calais landeten, sind jetzt in Mülhausen angekommen. Sie gaben den Münchener Neuesten Nachrichten drastische Schilderungen von dem Wirtswort und den Stimmungen in Frankreich. Die Damen wurden dort für Franzosen gehalten und von Offizieren mit Mätzlingen bald in Gepäck, bald in Personennagen unter den Hänken durchgeschmuggelt. In Belfort war es am schlimmsten. Hunderte von Einwohnern, darunter Armenhäuser und Krüppel und Schwerkranken aus den Spitätern, mußten die Festung verlassen. In Macot waren 5000 Italiener zwei Tage lang in strömendem Regen ohne jegliche Nahrung und Wasser zusammengepackt. In den verlassenen Dörfern jammernten Frauen und Kinder über das heillose Unglück. Die reifen Felder sind alle verlassen, da alle Mannschaften, jung und alt, ausgehoben sind. In den Sammelplätzen sind die Reservisten mutlos und niedergeschlagen über das planlose Hin- und Hergehlebe. Viele weinten nicht nur über den Abschied von Hause, sondern auch über die Not des Landes. Die Reservisten in Savoyen sahen besser aus. Ein hoher französischer Offizier sagte zu den für Landleute gehaltenen Damen: „Wir wissen gar nicht, wozu wir in den Krieg gegen Deutschland ziehen. Deutschland mußte los schlagen. Es kämpft gegen die Slawen und für Europa.“

### Untergang des „Baron Gautsch“.

Bei Triest ist der österreichische Dampfer „Baron Gautsch“ untergegangen. Nach amtlichen Feststellungen hatte der gefunkene Dampfer „Baron Gautsch“ 246 Passagiere und 64 Mann Besatzung, zusammen also 310 Personen, an Bord, von denen 179, darunter viele Frauen, gerettet wurden. Man hofft aber, daß die Zahl der Geretteten größer ist, als bisher festgestellt worden ist. Die Direktion des Lloyd beauftragte den Dampfer „Wurmbrand“, Pola anzulassen und die Schiffbrüchigen nach Triest zu bringen. Da die meisten der Geretteten ohne Mittel sind, wurde der Kommandant des „Wurmbrand“ beauftragt, Vorschüsse zur Anschaffung des Notwendigsten zu gewähren.

### Würdelose Haltung Stuttgarter Frauen!

Die „Recher-Zeitung“ schreibt: Als die ersten nach Stuttgart gedachten französischen Gefangenen auf Möbelwagen und mit der Straßenbahn durch die Stadt in die Lagarett gebracht wurden, soll es an verschiedenen Orten vorgekommen sein, daß Frauen und Mädchen unteren Feinden Blumen zugeworfen haben. Wir würden es nicht glauben, daß deutsche Frauen und Mädchen sich eine solche würdelose Haltung zu schulden kommen lassen könnten, wenn dies nicht von einwandfreien Zeugen bestätigt worden wäre. (Wie anno 70/71! Wir können dieses schamlose Gebahren nicht genug verurteilen und dürfen wohl überzeugt sein, daß in Nagold solche skandalöse Vorgänge nie vorkommen! Die Schrift.)

w Stuttgart, 17. Aug. (Stella. Gen. Komm. XIII. (R. W.) A. R.) Die unwürdigen und beschämenden

Ereignisse, die sich nach Mitteilung verschiedener Tagesblätter beim Einbringen französischer Gefangener namentlich von weiblicher Seite zugezogen haben, veranlassen das stellv. General-Kommando bekannt zu geben, daß diejenigen Personen, die sich an die Gefangenen in würdeloser Weise herandrängen, von den Aufsichtsorganen festzuhalten sind und daß ihre Namen dem Generalkommando behufs Veröffentlichungen in den Zeitungen mitgeteilt werden. Der Komm. Generalgez. Febr. v. Hügel, General der Infanterie.

### Verschiedenes vom Kriege.

Nachdem zwischen England und Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Oesterreich-Ungarn und Montenegro und Oesterreich-Ungarn der Krieg ausgebrochen ist, hat die dänische Regierung beschloffen, vollständige Neutralität zu beobachten.

Die norwegische Bark „Nyemore“, von Trindad nach Rotterdam unterwegs, wurde, wie ihre in Kristiania befindliche Reederei meldet, von einem englischen Kriegsschiff aufgebracht und nach London geschleppt.

Wegen riesiger Unterschleife verübte der Intendant der russischen Fehurg Wyborg (Finland) Selbstmord. In den staatlichen Magazinen fehlten 700 000 Kilogramm Getreide.

Ein Arzt teilt mit, daß er bei der Ankunft der ersten Verwundeten in Mülheim geradezu erstaunt war über die hervorragende erste Pflege, die unsere Soldaten im Feld fanden; die Notverbände waren mit der größten Sorgfalt und Fachkenntnis angelegt. Eine Leistung, die angesichts der tropischen Hitze am Tage des Gefechts umso höher anzuschlagen ist.

Nach übereinstimmenden Blättermeldungen von der galizischen Grenze nehmen die Desertionen der russischen Grenzwachen und der Kosaken immer größere Dimensionen an.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht in einer Sonderausgabe einen Erlaß des Kaisers über die Ermächtigung des Reichskanzlers zur selbständigen Erledigung von Regierungsgeschäften im Bereich der Reichsverwaltung vom 16. August 1914.

### Soldaten-Humor.

Bei einer Kompanie eines Garde-Infanterie-Regiments zu Fuß in Spandau hat ein Witzbold außer an die Stubenwirts eines Mannschaftsimmers alter Reservisten unmittelbar nach der belgischen Kriegserklärung an Deutschland geschrieben: „Hier werden noch Kriegserklärungen entgegengenommen.“

### Aus Stadt und Land.

Nagold, 17. August 1914.

**Nachgetragen:** eine ständige Lehrstelle in Mülhausen dem Hauptlehrer Dreunle in Hochdorf O. H. H. H.

### Feldpostbriefe.

Auf Ersuchen des Generalkommandos machen wir darauf aufmerksam, daß Feldpostbriefe oben den Vermerk „Feldpostbrief“ tragen müssen und daß weiter die Angabe des Armeekorps, der Division, der Brigade, des Regiments und der Kompanie nötig ist. Zum Beispiel:

### Feldpostbrief.

An den Anwalt Leopold Müller

6. Komp. Infanterie-Reg. 81

42. Brigade

21. Division

18. Armeekorps.

**Kriegsunterstützungsfonds für Werkmeister.** Der Deutsche Werkmeisterverband, Eich Düsseldorf, der 65 000 Mitglieder zählt, von denen wahrscheinlich die kleinere Hälfte zum Heeresdienste eingezogen ist, hat zur Linderung der ersten Not 2 Millionen zur Verfügung gestellt. Außerdem fordert der Werkmeisterverband zur Gründung eines Kriegsunterstützungsfonds für die zum Heere eingezogenen Mitglieder und deren Angehörige auf. Namhafte Summen sind schon gezeichnet. Die Beamten des Verbandes zahlen zu diesem Fonds 10—5 Prozent ihres Gehaltes. Bei der bekannten Opferwilligkeit der Mitglieder des Verbandes steht zu erwarten, daß die von Stellen- und Verdienstlosigkeit nicht betroffenen Mitglieder nach Kräften beisteuern und so für ausreichende Unterstützung der Bedürftigen sorgen werden, die der Deutsche Werkmeisterverband hat.

### Aus den Nachbarbezirken.

**Hochdorf O. H. H. H.** Die am Sonntag veranstaltete Hauskollekte einschließlich des Bahnhofs Hochdorf für das „Rote Kreuz“ ergab die schöne Summe von 570 M.

**Stuttgart.** Als evang. Feldgeistliche sind für das württ. Armeekorps berufen: Pfarrer D. Kieger-Oberlingen, Stadtpfarrer H. Jeller-Nalen u. Pfarrer W. Gauer-Markluffenau. Zahlreiche Geistliche wurden für den Sanitätsdienst eingezogen; dazu hat sich ein erheblicher Prozentsatz der unsändigen evang. Geistlichen freiwillig für den Dienst in der Linie zur Verfügung gestellt.

**Stuttgart.** Nach einer Mitteilung der Generaldirektion der Staatseisenbahnen werden Wein und Bier wieder an 300 Personen von den württ. Bahnhofsverwaltungen verabreicht werden.

**Craikheim.** Zwei mit der Bewachung des Bahnhofs betraute Männer, der Fellenhauer Günthner und der Droßl Braun, wurden von einer Lokomotive überfahren und getötet.

Schäfer in Belgrad, Freiherr von Griefing hat sich nach Stuala (Kumänien) begeben und ist vom Kraina in

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Mit nach mit 4 Die S schloß bahnl

schäfer in Belgrad, Freiherr von Griefing hat sich nach Stuala (Kumänien) begeben und ist vom Kraina in

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.

Legte telephonische Nachrichten.



**Letzte Neuigkeiten.**

**W Mexiko, 16. Aug.** Präsident Carranza und seine Minister haben am 12. ds. die Stadt verlassen, um sich nach Veracruz zu begeben. Der Einzug Carranzas mit 40000 Mann wird für heute erwartet.  
**Berlin, 16. Aug.** Die Nordd. Alg. Ztg. meldet: Die Beförderung von Blei, Benzol, Benzol und landwirtschaftlichen Maschinen ist von gestern ab auf den Eisenbahnlinien rechts des Rheins zugelassen, soweit Lokomotiven

und Wagen zur Verfügung stehen und die Durchführung der Militärtransporte nicht gestört wird. Anmeldungen sind an die Versandverwaltungen zu richten.

**Wien, 16. Aug.** Eine brieflich in Triest eingetroffene Meldung aus Durazzo besagt: Die Kontrollkommission hat dem Fürsten eine Million Kronen bewilligt. Drei holländische Offiziere sind nach Holland abgereist. Die noch gefangenen beiden Offiziere folgen nach ihrer Freilassung. Die Rebellen sind zum Frieden bereit.

**Landwirtschaft, Handel und Verkehr.**

**Herrenberg, 15. August.** Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zugeführt: 54 Stück Wollschweine; Erlös pro Paar 20-32 A. 22 Stück Aufzuchtstiere; Erlös pro Paar 45-65 A. Verkauf: gut.

**Wetter am Dienstag und Mittwoch.**  
 Kühl, zeitweilig bewölkt, dann trocken.

Für die Schiffsleitung verantwortlich: R. Tschorn. — Druck u. Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Karl Kaiser), Nagold.

**Fahrplan, gültig vom 15. August 1914 ab.**

Die Nachtzeiten (von 6.0 Uhr Abends bis 5.29 früh) sind durch Unterstreichen der Minutenziffern gekennzeichnet.

**Pforzheim-Caltw-Nagold-Eutingen.**

6.00	8.50	ab Pforzheim	an	6.00	8.50
6.06	8.06	ab Caltw	an	6.06	8.06
6.14	8.14	ab Nagold	an	6.14	8.14
6.18	8.18	ab Eutingen	an	6.18	8.18
6.22	8.22	ab Eutingen	an	6.22	8.22
6.31	8.31	ab Eutingen	an	6.31	8.31
6.44	8.44	ab Eutingen	an	6.44	8.44
6.53	8.53	ab Eutingen	an	6.53	8.53
7.13	9.13	ab Eutingen	an	7.13	9.13
7.22	9.22	ab Eutingen	an	7.22	9.22
7.28	9.28	ab Eutingen	an	7.28	9.28
7.36	9.36	ab Eutingen	an	7.36	9.36
7.41	9.41	ab Eutingen	an	7.41	9.41
7.50	9.50	ab Eutingen	an	7.50	9.50
8.00	10.00	ab Eutingen	an	8.00	10.00
8.09	10.09	ab Eutingen	an	8.09	10.09
8.25	10.25	ab Eutingen	an	8.25	10.25
8.38	10.38	ab Eutingen	an	8.38	10.38
8.39	10.39	ab Eutingen	an	8.39	10.39
8.50	10.50	ab Eutingen	an	8.50	10.50
9.02	11.02	ab Eutingen	an	9.02	11.02
9.16	11.16	ab Eutingen	an	9.16	11.16
9.27	11.27	ab Eutingen	an	9.27	11.27

**Nagold-Altensteig.**

8.45	5.45	ab Nagold Hbf.	an	8.45	5.45
8.54	5.54	ab Nagold Stadthf.	an	8.54	5.54
9.10	6.10	ab Nagold	an	9.10	6.10
9.19	6.19	ab Nagold	an	9.19	6.19
9.35	6.35	ab Nagold	an	9.35	6.35
9.43	6.43	ab Nagold	an	9.43	6.43

**Horb-Zuttlingen.**

10.25	10.25	ab Horb	an	9.58	3.58
10.37	10.37	ab Zuttlingen (Hohenz.)	an	9.46	3.46
10.41	10.41	ab Neckarhausen	an	9.42	3.42
10.49	10.49	ab Fischingen	an	9.30	3.30
11.09	11.09	ab Sulz a. Neckar	an	9.20	3.20
11.31	11.31	ab Kistig	an	8.48	2.48
11.40	11.40	ab Oberndorf	an	8.41	2.41
11.49	11.49	ab Oberndorf	an	8.33	2.33
11.57	11.57	ab Epsendorf	an	8.27	2.27
12.09	12.09	ab Talhausen-Hertenzimm.	an	8.19	2.19
12.14	12.14	ab Talhausen	an	8.15	2.15
12.37	12.37	an Kottweil	ab	7.59	1.59
12.49	12.49	ab Kottweil	an	7.49	1.49
1.09	1.09	ab Neutra b. Kottw.	an	7.35	1.35
1.15	1.15	ab Neuhaus	an	7.31	1.31
1.26	1.26	ab Albingen	an	7.26	1.26
1.35	1.35	ab Hofen b. Spaich.	an	7.18	1.18
1.43	1.43	ab Spaichingen	an	7.12	1.12
1.49	1.49	ab Balgheim	an	7.06	1.06
1.58	1.58	ab Riethelm	an	6.59	1.59
2.02	2.02	ab Weilheim b. Tuttl.	an	6.52	1.52
2.06	2.06	ab Wurmlingen	an	6.48	1.48
2.09	2.09	ab Wurmlingen-Ort	an	6.44	1.44
2.16	2.16	an Zuttlingen	ab	6.34	1.34

**Eutingen-Schiltach.**

6.52	4.52	ab Eutingen	an	5.30	1.30
7.10	5.10	an Hochdorf	ab	5.22	1.22
7.17	5.17	ab Hochdorf	an	5.11	1.11
7.43	5.43	ab AltheimKerlingen	ab	4.54	1.54
7.58	5.58	ab Bittelbrom	ab	4.44	1.44
8.10	6.10	ab Schopfloch	ab	4.35	1.35
8.22	6.22	ab Dornstetten	ab	4.22	1.22
8.29	6.29	ab Geisental	ab	4.13	1.13
8.39	6.39	an Freudenstadt	ab	4.02	1.02
8.44	6.44	ab Freudenstadt	an	3.53	1.53
8.57	6.57	ab Lohburg-Rodt	ab	3.37	1.37
9.40	7.40	ab Wipfelsbach	ab	2.17	1.17
9.59	7.59	ab Schenkenszell	ab	1.31	9.21
10.08	8.08	an Schiltach	ab	1.02	9.08
		an Hausach	ab	11.00	7.00

**Herrenberg-Tübingen.**

8.35	4.35	ab Tübingen Hbf.	an	6.55	12.55
8.41	4.41	ab Tübingen Westb.	ab	6.50	12.50
8.48	4.48	ab Ammer	ab	6.43	12.43
8.54	4.54	ab Unterjesingen	ab	6.37	12.37
9.00	5.00	ab Pfäfersingen	ab	6.31	12.31
9.07	5.07	ab Entringen	ab	6.24	12.24
9.12	5.12	ab Breitenholz	ab	6.19	12.19
9.21	5.21	ab Altingen b. Hbg.	ab	6.10	12.10
9.29	5.29	ab Göttingen	ab	6.02	12.02
9.40	5.40	an Herrenberg	ab	5.50	11.50

**Caltw-Zuffenhausen.**

4.47	8.47	ab Zuffenhausen	an	8.32	1.32
5.01	9.01	ab Kornal	ab	8.22	1.22
5.11	9.11	ab Dillingen	ab	8.12	1.12
5.23	9.23	ab Dillingen	ab	8.01	1.01
5.36	9.36	an Leonberg	ab	7.51	12.51
5.38	9.38	ab Leonberg	an	7.35	12.35
5.50	9.50	ab Katesheim	ab	7.28	12.28
5.58	9.58	ab Kenningen	ab	7.22	12.22
6.03	10.03	ab Ralsheim	ab	7.17	12.17
6.20	10.20	ab Weil der Stadt	ab	7.11	12.11
6.36	10.36	ab Schopfhausen	ab	6.36	11.36
6.51	10.51	ab Dietsheim	ab	6.21	11.21
7.07	11.07	ab Althengstett	ab	6.12	11.12
7.34	11.34	an Caltw	ab	5.55	10.25

**Wildbad-Pforzheim.**

4.27	6.27	10.27	4.27	ab Wildbad	an	6.1	10.1	2.1	10.1
4.35	6.38	10.38	4.38	ab Caltw	ab	5.50	9.50	1.50	9.50
4.45	6.45	10.45	4.45	ab Hofen	ab	5.35	9.35	1.35	9.35
4.53	6.53	10.53	4.53	ab Kotesbach	ab	5.20	9.25	1.25	9.25
5.08	7.08	11.08	5.08	ab Neuenbürg Hf.	ab	5.12	9.12	1.12	9.12
5.14	7.14	11.14	5.14	ab Engelsbrunn	ab	4.59	8.59	1.59	8.59
5.28	7.28	11.28	5.28	ab Birkenfeld	ab	4.46	8.46	1.46	8.46
5.32	7.32	11.32	5.32	ab Böhlingen	ab	4.39	8.39	1.39	8.39
5.40	7.40	11.40	5.40	an Pforzheim	ab	4.30	8.30	1.30	8.30
	9.30		9.30	an Karlsruher	ab	8.30		9.30	9.30
			12.27	an Mühlacker	ab	8.20	7.00		7.00

**Stuttgart-Böblingen-Horb.**

3.21	6.21	8.21	2.21	6.21	ab Stuttgart Hbf.	an	6.48	9.48	1.48	7.48	12.48
3.56	6.56	8.56	2.56	6.56	ab Weßling	ab	6.25	9.25	1.25	7.25	12.25
4.06	7.06	9.06	3.06	7.06	ab Wildpark	ab	6.14	9.14	1.14	7.14	12.14
4.26	7.22	9.22	3.22	7.22	ab Böblingen a. d. F.	ab	6.03	9.03	1.03	7.03	12.03
4.35	7.25	9.25	3.25	7.25	ab Rohr	ab	6.00	9.00	1.00	7.00	12.00
5.00	8.00	10.00	4.00	8.00	ab Böblingen-Sind.	ab	5.34	8.34	1.34	6.34	11.34
5.13	8.13	10.13	4.13	8.13	ab Ehningen	ab	5.13	8.13	1.13	6.13	11.13
5.25	8.23	10.23	4.23	8.23	ab Göttingen	ab	5.03	8.03	1.03	6.03	11.03
5.31	8.31	10.31	4.31	8.31	ab Ruffingen	ab	4.55	7.55	1.55	5.55	10.55
5.41	8.41	10.41	4.41	8.41	ab Herrenberg	ab	4.31	7.41	1.41	5.41	10.41
6.00	9.00	11.00	5.00	9.00	ab Hebringen	ab	4.25	7.25	1.25	5.25	10.25
6.14	9.14	11.14	5.14	9.14	ab Bondorf	ab	4.15	7.15	1.15	5.15	10.15
6.25	9.25	11.25	5.25	9.25	ab Ergenzingen	ab	4.08	7.03	1.03	5.03	10.03
6.35	9.35	11.35	5.35	9.35	an Eutingen	ab	3.54	6.54	1.54	4.54	9.54
6.40	9.40	11.40	5.40	9.40	an Eutingen	an	3.50	6.49	1.49	4.49	9.49
7.00	10.00	12.00	6.00	10.00	an Horb	ab	3.15	6.15	1.15	4.15	9.15

**Personenposten mit Kraftwagenbetrieb.**

**Nagold, Daiterbach, Herrenberg**

5.31	1.51	ab Stuttgart	an	9.48	7.48
8.41	4.41	an Herrenberg	ab	7.41	5.41
9.00	5.45	ab Herrenberg Postamt	an	7.30	5.30
9.10	5.55	ab Herrenberg Postamt	an	7.20	5.20
9.30	6.15	ab Oberjesinger Postagentur	ab	7.05	5.05
9.46	6.31	ab Walden	ab	6.40	4.40
9.50	6.35	an Nagold Postamt	ab	6.35	4.35
10.00		an Nagold Hbf. (Fahrstimmverkaufsstelle)	ab	5.50	

10.45	8.45	ab Nagold Hbf. (Fahrstimmverkaufsstelle)	an	5.30	
10.55	8.55	ab Nagold Postamt	an	5.20	4.30
11.05	9.05	ab Hetschhausen Lamm	ab	5.10	4.20
11.17	9.17	ab Unterschwandorf (Poststille)	ab	4.58	4.08
11.20	9.20	ab Unterschwandorf Löwen	ab	4.55	4.05
11.30	9.30	an Daiterbach Postagentur	ab	4.45	3.55

**Postbotengänge (B) und Postbotenfahrten (FB)**

<b>Ergenzingen-Nagold.</b>			
FB		FB	
8.20	ab Nagold	7.00	
8.55	ab Böblingen	6.30	
9.30	ab Böllmaringen		
9.50	an Böllmaringen	5.50	
B	FB	B	FB
10.00	4.20	8.40	ab Böllmaringen
10.45	4.45	9.05	an Ergenzingen Hbf.
10.55	4.55	9.15	an Ergenzingen Hbf.

Schaffner in Weßling, Freiherren von Weßling mit sich nach Weßling (Schaffner) begeben und für den Weßling in Weßling (Schaffner) in der Nähe von Weßling ein russischer Torpedosieger gefangen; 90 Mann sind ertrunken.

# Aufruf.

## Der Landsturm ist aufgerufen!

„Durch Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers ist in Verfolg des Gesetzes betr. Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Febr. 1888 (§ 25), die Aufbietung des Landsturms zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes befohlen.“

### I. Ausgebildeter Landsturm. Landheer und Marine.

1. Zum ausgebildeten Landsturm gehören alle gedienten Leute, die aus der Landwehr oder Seewehr II zum Landsturm übergeführt sind, bis zum vollendeten 45. Lebensjahre.
2. Der Landsturm I (unausgebildet) hat sich zunächst nur zur Aufnahme in die Landsturmrolle bei der Ortsbehörde seines Aufenthaltsortes anzumelden. Nicht betroffen davon sind die Wehrpflichtigen bis zur Erreichung des militärpflichtigen Alters — 20. Lebensjahr — und diejenigen, die 1914 das 39. Lebensjahr vollenden oder bereits vollendet haben.
3. Vom Landsturm II (ausgebildet) hat sich die Jahresklasse 1895 und die 1875 Geborenen anderer Jahresklassen zum

### 7. Landsturmtag (22. August 1914) beim Bezirkskommando Calw, vormittags 9 Uhr,

zu stellen. Die von diesem Aufruf betroffenen ehemaligen Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-offiziere und Oberen Militärbeamten des Heeres und der Marine haben sich innerhalb 48 Stunden nach Bekanntmachung dieses Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlage vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando zu melden, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben. Befinden sie sich im Ausland, so haben sie sich unverzüglich bei dem Bezirkskommando zu melden, dessen Bezirk sie bei ihrer Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

- In gleicher Weise melden sich:
- A. Ehemalige Offiziere, Sanitäts- und Veterinär-offiziere und Obere Militärbeamte des Heeres und der Marine, sowie Zivilärzte und Zivilbeamte, die vom Aufruf zwar nicht betroffen, aber zum freiwilligen Eintritt in den Landsturm bereit sind.
  - B. Ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, die von dem Aufruf zwar nicht betroffen, aber bereit sind, zum Dienst in Offizierstellen freiwillig einzutreten. Für ehemalige Unteroffiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine gilt dies nur insoweit, als sie mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben.
- Es wird darauf hingewiesen, daß vielfach ein verhältnismäßig nur geringer Teil namentlich des unausgebildeten Landsturms benötigt werden wird und daß daher diejenigen, die nicht jetzt schon zur Einstellung gelangen nicht voreilig ihre Stellung oder ihren Beruf aufgeben. Für diese Leute handelt es sich zunächst nur darum, daß sie sich zur Landsturmrolle bei der Ortsbehörde melden.
4. Unteroffiziere und Mannschaften bringen zur Bestellung mit:
    - a) Militärpapiere,
    - b) Lebensmittel für einen Tag, aber keine geistigen Getränke,
    - c) folgende Bekleidungsstücke usw. von guter Beschaffenheit: Hosen, Unterhosen, wollene Jacke (Weste), 2 Hemden, Stiefel (Berggüter zahl der Truppenteil); wenn möglich: Feldflasche und Trinkbecher.
  5. Zur Benützung der Eisenbahn ohne Fahrkarte — soweit Züge verkehren — berechnen die Militärpapiere.
  6. Marschgebühren zahlt der Truppenteil.
  7. Nichtgestellung wird bestraft. Alle Aufgerufenen unterstehen den Militärgeetzen.

### Bezirkskommando Calw.

### Allgem. Ortskrankenkasse Nagold. Freiwillige Weiterversicherung

Ist nicht bloß den infolge Einstellung oder Einschränkung der Industrie-, Gewerbe- und sonstigen Betriebe neuerdings erwerbslos gewordenen und bei uns abgemeldeten Personen, sondern gemäß Reichsgesetzes vom 4. Aug. 1914 (Reichsgesetzbl. S. 334) auch den zu

#### Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste

einberufenen bisherigen Kassenmitglieder gestattet, worauf wir im wohlverstandenen Interesse der durch den Kriegsausbruch betroffenen Arbeiterfamilien ausdrücklich aufmerksam machen.

Die Wiederaufnahme hat spätestens innerhalb 3 Wochen, vom Austrittstag an gerechnet, bei unseren örtlichen Geschäftsstellen durch das die Beitragszahlung übernehmende Familienangehörige (oder sonstiger Arbeitgeber) zu erfolgen. Der Uebertritt in eine niedrigere Lohnstufe ist zulässig. Die zum Kriegsdienst Einberufenen haben keine Invalidenversicherungsbeiträge zu entrichten.

Nagold, den 14. Aug. 1914.

Die Kassenverwaltung:  
In Vert.: E. Leuz.

Nagold.  
**Spazier-Stöcke**  
empfehl. in reicher Auswahl  
Carl Pflomm.

**Pergament-Papier**  
bei G. W. Zaiser, Nagold.

**Badeanstalt.**

Bäder zu jeder Tageszeit,  
geöffnet von morgens 6 Uhr bis  
abends 10 Uhr,

auch Sonntag vormittags  
empfiehlt  
Albert Raaf.

# Rotes + Kreuz.

## Beitragsliste I. für den Oberamtsbezirk Nagold.

Die Sammlung zugunsten der freiwilligen Krankenpflege im Kriege und zur Unterstützung von Angehörigen Ausmarschierter hat bis jetzt folgendes Ergebnis:

1. **Zusammenbeiträge:** (größtenteils vor Ausbruch des Kriegs eingegangen) aus: Altensteig-Dorf 24.40 M., Bellingen 15.60 M., Bernsch 28.50 M., Beuren 21.50 M., Bellingen 44.75 M., Ebershardt 42.70 M., Effringen 99.50 M., Enzthal 10 M., Etmannsweiler 16 M., Fünfsbronn 14.75 M., Gengenwald 13 M., Gillingen 46.50 M., Hallerbach 110 M., Minderbach 15.80 M., Rohrdorf 59 + 261.50 M. = 320.50 M., Schelling 9.50 M., Simmersfeld 33.70 M., Spielberg 24.20 M., Ueberberg 28 M., Wört 45.20 M., Wildberg 135 M.
2. **Gemeindebeiträge** (vor Ausbruch des Kriegs eingegangen) von: Ebsausen 35 M., Garweiler 5 M., Walldorf 30 M.
3. **Kirchenopfer** von: Bernsch 47 M., Effringen 29 M. (abzgl. einbehaltener 15 M. zur Beschaffung von Wolle), Hallerbach 40 + 42 = 82 M., Schönbach 29 M. (abzgl. einbeh. 10 M. zur Beschaffung von Wolle), Walldorf 68.50 M.
4. **Sammlung zugunsten der Niederlage von Sanitäts-hilfsmitteln in Nagold** (schon früher eingeleitet) 126.50 M.
5. **Einzelbeiträge:**

a) aus der Oberamtsstadt:  
Von Herrn Amtmann Nagel 10 M. (erste Rate), N. N. 30 M., Frl. Baith 4 M., Herr Sem.-Oberlehrer Köbele 5 M., Herr Verwalter Bauer 10 M., Frau Elektr.-Werkb. Wohlbold 100 M., Herr Kaufm. Schüler, sen. 100 M., Frau Kaufmann Barthel Witwe und Fräulein Mülleisen 20 M., Herr Privatier Schwelker 20 M., Fräulein Minna Beckung 5 M., Herr Oberamtsparochialrat Gölzer 20 M., Herr Oberamtsrichter Ushörst 50 M., Herr Dentist Holzinger 15 M., Herr Professor a. D. Dr. Borty 10 M., Frauenkreis Nagold 20 M., Herr Reg.-Rat o. D. G. Walz 40 M., Frau Stadtschultheiß Brodbeck We. 10 M., N. N. 1 M., Herr Johs. Schwarz, Kaufmann 5 M., Herr Beamter Kapp 10 M., Herr Oberamtswundarzt Dr. Ullmer 100 M., Herr Sem.-Oberlehrer Klinginger 20 M., Herr H. Kentschler 1 M., Herr Fr. Strähle 1 M., Frau Gust. Schwarz 1 M., Frau Hafner We. 1 M., Frau Bäckermstr. Hart We., 2 M., N. N. Spareinlage 164 M. samt Jins, Margarete Bernhardt, Schillerin, Spareinlage 70 M. samt Jins, Herr Hermann Knobel, Kaufmann 5 M., Herr Gotthold Schmid, Kaufmann, 50 M., Herr Oberamtsbaummeister Schleicher 10 M., Frau Witwe Maria Knapp 10 M., Herr Reallehrer Stadamer 10 M., durch Herrn A. Schmann vom Verein der Hundsfreunde N. u. U. 50 M., Herr Heinrich Wagner, Schreinermeister, 30 M., Deutscher Frauenverein vom roten Kreuz für die Kolonien Nagold 150 M., Frau Schulheer Walz We. 3 M., Herr Bierbrauereibesitzer Walz 20 M., Herr Gustav Drösel, Fabrikant 100 M., Herr Hausmeister Schüle 3 M., Herr Bahnhofsvorwarter Hummel 20 M., Herr Eisenbahnass. Blum 2 M., Herr Stationsdiener Schopp 50 M., Herr Eisenbahnass. Müller 2 M., Fräul. N. Eug. 2 M., Herr Schwenk 3 M., Herr Postmeister Wurst 20 M., Herr Christian Schwarz, Kaufmann 20 M., Herr Gottlieb Schwarz, Kaufmann 30 M., N. N. 10 M., Herr Obersteher Köbler 10 M., Herr Mittelschullehrer Sandler 5 M., Herr Privatier Schwan 5 M., Herr Friedrich Schmid, Kaufmann 20 M., Frau Therese Helene Walz We. 10 M., Herr Privatier Gottlob Knobel 50 M., Herr Medizinalrat Dr. Ficker 100 M., Herr Jakob Lug, Kaufmann 10 M., Herr Jean Stübbe, Fabrikant 30 M., Gekamfister N. N. 30 M., Frau N. N. 1 M., Museums-Gesellschaft Nagold 100 M., Herr Stadtschultheiß Maier 50 M., Frau Stadtschultheiß Maier 3 M. für Wolle, Herr Oberamtsarzt Dr. Rejger 50 M., Frau Rejgermeister Gänge 15 M., Herr Karl Schwan, Weinhandlung, 20 M., durch Rath. Stadtplatz Nagold: von N. N. 3 M., N. N. 2 M., N. N. 10 M., N. N. 5 M., N. N. 10 M. (erste Rate), Herr E. Wagemann 3 M., Herr Oberamtsmann Kommerell 50 M., Herr Albert Hart, Fabrikant 20 M., Herr Bahnhofsvorwarter Blind 2 M., Herr Oberlehrer a. D. Wöb 7 M., Frau Luise Dehr: 5 M., Fräulein Nane Schwarz 5 M., Buße in einer Verlesungssache 3 M., Frau Dekonom Schill We. 3 M., durch Herrn Postarist. Rich Bestand einer Regelhoffe 29.50 M., Herr Schulrat Scholl 20 M. (erste Rate), Fr. Friedrich Spedel, Kettenfabrik 50 M., durch Herrn Stadtpfarrer Dr. Schalter von N. N. 20 M., Herr Bezirkskonsor. Popp 20 M., für Wolle von den Schillerinnen: Els Holzinger 1 M., M. Hiller 1 M., Elisabeth Kommerell 1.50 M., Marie Dier 1 M., Gretel und Trudel Wohlbold 3 M., Frau Juwelier Spedel We. 5 M., Fräulein Luise Spedel 3 M. (für Wolle), Herr Eugen Lehre, Kaufmann 30 M., Herr Heinrich Gauß, Rindler 20 M., Frau Minna Schötle 1 M., Frau Oberamtsbaummeister Schäfer We. 5 M., Frau Fortkommann Henning 5 M., Mittelschulklasse Nagold 2.50 M., Bezirksvolkverein Nagold 65.10 M., Herr Seminaroberlehrer Schmid 20 M., Herr Hauptlehrer Günther 10 M., Herr Hauptlehrer Kläger 10 M., Herr Uhrmacher Kläger 20 M., Herr Seminaroberlehrer Weinbrenner 20 M., Frau Kammerlei Klök We. 5 M., Herr Holzlhauer Dienz 10 M., Herr Oberamtssekretär Vollmer 15 M., Herr Seminarrektor Dieterle 50 M., Herr Sem.-Oberlehrer Boch 10 M., Fräulein Böhlinger, Sem.-Röchin 100 M., Fräulein Beißle, Sem.-Röchin 10 M., ferner zur Unterstützung kriegs-erkrankter, deren Einzelnachricht im Felde stehen, von: Herrn Georg Kern, Schuhmachermeister 50 M., Herrn Stadtpfleger Leng 10 M.

b) aus den **Bezirksgemeinden:** von N. N. W. 20 M., Herr Milchbesitzer Holder, Jelshausen 15 M., Frau Apotheker Schöner, Wildberg 3 M., Herr Gutspächter Warkamp, Unterschwanau 5 M., Herr Pfarrwächter Ehmdörfer, Wört, 100 M., durch R. Pfarramt Walldorf 5.50 M.

Die Naturalgaben werden demnächst ebenfalls veröffentlicht werden. Den freuntl. Geboten herzgl. Dank!  
In die bereitgestellten und leistungsfähigeren Kreise von Stadt und Land erlaube ich mir die dringende und herzliche Bitte zu richten, nicht länger zurückzuhalten und nach dieser Möglichkeit beizusteuern. Hohe Summen sind erforderlich, um die Aufgaben des Hilfswerks einigermassen erfüllen zu können.  
Nagold, den 14. August 1914.  
Der Vorsitzende der Abteilung für Sammlung von Geld- u. Siedegaben:  
Seminarrektor Dieterle.

notariell, Ausdrücklich bemerkt wird, daß der Act der Aushebung Calw ist. Kommerell, Nagold, den 18. Aug. 1914.

